

23./X. 1915.

Der Handelsminister gegen übermäßige Preissteigerungen.

☞ Berlin, 22. Okt. (Telegr.) Über Maßnahmen gegen übermäßige Preissteigerungen liegt ein bemerkenswerter Bescheid des Handelsministers an einen Regierungspräsidenten vor. Der Minister billigt darin das Einschreiten gegen einen Butterhändler wegen Verteuerung von Lebensmitteln. Wenn ein einzelner Händler eine unberechtigte Preistreibererei vorgenommen hat, so bietet die Verordnung vom 23. Juli die nötigen Handhaben. Die Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung weist ausdrücklich darauf hin, daß der spekulativen Zurückhaltung von Gegenständen es gleich zu erachten ist, wenn die Gegenstände den Verbrauchern zu übermäßigen, die Möglichkeit von Ankäufen beeinträchtigenden Preisen angeboten werden. In solchen Fällen ist ein Enteignungsverfahren anzuwenden, das neuerdings insofern geändert worden ist, als neben den Behörden, die bisher für die Übertragung des Eigentums zuständig waren, in Stadtkreisen die Gemeindevorstände, in den Landkreisen die Landräte für zuständig erklärt worden sind. Der Handelsminister hofft, daß gerade die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen Material liefern wird, um gegen übermäßige Preissteigerung, sowohl bei den Erzeugern wie bei den Händlern, vorzugehen.